

Änderungsmeldung zur Mitgliedschaft



Änderungen und Kündigungen können Sie uns formlos schriftlich mitteilen. Dieses Formular dient insbesondere der Änderung Ihrer Bankverbindung, Adresse und zur Anmeldung für weitere Abteilungen und Gruppen im GTV. Teilkündigungen oder Kündigungen Ihrer bestehenden Mitgliedschaft sind mit diesem Blatt nicht möglich! Verwenden Sie bitte auch Klein- und Großschreibung sowie Umlaute. *Weiterhin viel Spaß beim Sport im GTV!*

Eintritt								Nr.	5	0	1	5	0	0			MA		
Vorname																			
Nachname																			
E - Mail																		Über Mail erfolgt hauptsächlich die Kommunikation	
Handy-Nr.																			
Straße Hsnr.																			
Postleitzahl										Ort									
Geburtsdatum										Geschlecht									
										<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers									
Telefon										<input type="checkbox"/> Ich kann mir vorstellen, ehrenamtlich zu helfen <input type="checkbox"/> Ich möchte den Newsletter per E-Mail erhalten									

Ich bin bereits aktives Mitglied im TSV Neudorf-Bornstein und gestatte ausdrücklich im Rahmen der Mitgliederverwaltung datenschutzrechtlich den Austausch meiner personenbezogenen Daten und des Mitgliedschaftsstatus beider Vereine untereinander, solange die Mitgliedschaft in einem der beiden Vereine besteht. Die Archivierungspflicht beträgt 10 Jahre.

Falls ich eines der folgenden Angebote nutze, kennzeichne ich es entsprechend.

Ballsport		Rhythmische, kreative und melodische Bewegungsschule 3 bis 5 Jahre		FrauenGymnastik	
Badminton (TSV NB)		Ballschule 3 bis 4 Jahre		Functional Training	
Blaue Linie	30700	Ballschule ab 5 Jahren		GymBo	
Bowling (BVG)		Bewegungsschule ab 5 Jahren		IndoorCycling	
Floorball	30200	Outdoorsport		MännerFitness	
Floorball (TSV NB)		Lauftreff	32110	OutdoorFitness	
Handball männl.	30400	Leichtathletik	32120	Pilates	
Handball weibl. (HSG Gettorf / Osdorf)	30300	Nordic Walking	32130	RückenFit	
Tischtennis	30800	Radwandern	32140	Sport im Park	
Volleyball	31000	Sportabzeichen	32150	StepAerobic	
Volleyball (TSV NB)		Wandern	32160	Yoga	
Fußball (TSV NB)		Rehasport	34220	ZUMBA® Fitness	
Boxen	32500	OrthoReha		Tanzen	33000
Budo		RückenReha		Leistungstanzen	
Karate	31100	Schwimmen	32200	Turnen	35000
Taekwondo	31200	Speedskating	32300	Gerätturnen	
Freizeitsport	32600	Spielmannszug	32400	Wettkampfturnen	
Darts		Sportivity (Fitness- und Gesundheitssport)	34980	KidsDance	
Boule		Aerobic/BBP			
Billard & Tischkicker		AfterWork Fitness			
GetFit	34600	Bewegung & Spiel für Ältere			
KoKoMo-Schule	30900	BodyComplete Langhanteltraining			
Bewegungsschule ab Krabbelalter		HIIT the Beat			
Bewegungsschule bis 2 Jahre		FitnessMix			
Bewegungsschule ab 3 Jahre					

Gesetzliche Vertreter (z.B. bei Minderjährigen)

Nachname								Nachname									
Vorname								Vorname									
Geburtsdatum								Geburtsdatum									

Satzungen & Ordnungen des Vereins, Datenschutz

Die jeweils aktuelle Satzung und die Ordnungen des GTV nehme ich stets zur Kenntnis und erkenne ich an. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter haften für die Beitragsverpflichtung selbstschuldnerisch. Ich bin damit einverstanden, dass der GTV zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet; dies beinhaltet auch die Meldung von Daten an andere Einrichtungen des organisierten Sports z.B. zur Erledigung der Mitgliederverwaltung oder Erstellen von Startpässen in bestimmten Sportarten. Etwaige Fotos, die im Rahmen des Sportbetriebs entstehen, veröffentlicht der GTV auf den Internetseiten und Vereinspublikation. Die vollständigen Datenschutzregelungen kann ich ausführlich in der Verfahrens- und Geschäftsordnung nachlesen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den GTV widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Aufnahmebeitrag einmalig und die Beiträge gemäß der Beitragsordnung) bei Fälligkeit durch Lastschrift vom Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger- Identifikationsnummer DE78GT00000108854. Ich kann vom Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Nachname								Vorname									
IBAN	D	E															
BIC (falls zur Hand)								Bankname /-ort									
Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat																	

Datum								Unterschrift für die Änderung									
-------	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Gesetzlicher Vertreter, z.B. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten)

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- Der Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV) nimmt neue Mitglieder zum Ersten eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag für den gesamten Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt erst nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
- Der Aufnahmebeitrag beträgt pro Person 10 €.
- Die Beiträge werden jeweils monatlich zu Beginn eines Monats mittels SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE78GTV00000108854) eingezogen. Beim Eintritt oder bei Sonderzahlungen kann ein Abruf auch früher erfolgen. Etwaige Rücklastkosten im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und / oder eine persönliche Rechnung erhalten, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwands einen um 3 € erhöhten monatlichen Beitrag.
- Jedes Mitglied erhält bei der Vereinsaufnahme einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Betrag von 10 € fällig, der spätestens mit dem monatlichen Beitrag eingezogen wird.
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 5 € zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag / Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

§ 2 Zuordnung der Abteilungen / Sparten zu den Beitragsstufen:

Die Abteilungsbeiträge werden größtenteils durch Beitragsstufen abgebildet. Die Abteilungsbeiträge einer höheren Beitragsstufe decken die Mitgliedschaft in den Abteilungen ab, die in den darunterliegenden Stufen enthalten sind.

Stufe	Abteilungen / Sparten (ohne Klammerzusatz Gettorfer TV)
Light	Badminton (TSV NB), Billard (TSV NB), BlaueLinie, Bowling (1. Gettorfer Bowling Verein [GBV] jedoch zzgl. Betrag pro Spiel direkt an GBV zu zahlen), Boxen, Freizeitsport, Lauftreff, Minigolf (TSV NB), Nordic Walking, Radwandern, Skating, Spielmannszug, Tischtennis, Volleyball (sowohl GTV als auch TSV NB), Wandern
Bronze	KoKoMo-Schule, Floorball (sowohl GTV als auch TSV NB), Handball, Karate, Leichtathletik, KidsDance
Silber	Fußball (TSV NB), Gerätturnen, Tanzen, Taekwondo, Sportivity (Fitness- und Gesundheitssport), RehaSport
Gold	GetFit-Gerätetraining, Leistungstanzen, Schwimmen

§ 3 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

- Ein sportberechtigtes Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Zusatz-, Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probeteilnahme: Sportinteressierte Einzelpersonen können innerhalb von 6 Monaten 3 Mal kostenlos bei verschiedenen Angeboten teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Angebote, die aufgrund ärztlicher Verordnung erfolgen. Für das GetFit-Gerätetraining ist nach vorheriger Terminabsprache eine Anamnese mit einem kostenlosen Probetraining erforderlich. Für jedes weitere Probetraining ist ein Zusatzbeitrag von 5 € erforderlich.
- Ab 1.8.2019: Personen mit einer Bildungskarte (aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II) können im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliedschaft Mitglied werden. Mtl. werden pauschal 15 € / Monat vom Bildungsguthaben als Mitgliedsbeitrag fällig. Es werden keine weiteren Zahlungen (z.B. für Aufnahmebeiträge, zusätzliche personen- und mannschaftsbezogenen Abgaben oder Verwaltungskosten) fällig. Die Mitgliedschaft kann nur zu den Kündigungsfristen gem. § 6 (1) gekündigt werden. Sollte das Bildungsguthaben erschöpft und nicht durch den Bildungskarteninhaber nachträglich aufgeladen werden, sind die offenen Beiträge selbst zu zahlen. Sollte dies nicht innerhalb von drei Wochen geschehen, endet die außerordentliche Mitgliedschaft zum nächsten Kündigungszeitpunkt. Der GTV behält sich in diesem Fall vor, der Person eine ggf. erneute außerordentliche Mitgliedschaft über die Bildungskarte zu verwehren.
- Einmonatige Schnupper-Mitgliedschaften mit täglichem Beginn können einmal innerhalb von sechs Monaten eingegangen werden:

Schnuppermitgliedschaft	Light	Bronze	Silber	Gold
ab 18 Jahren	20 €	25 €	30 €	35 €
unter 18 Jahren	15 €	20 €	25 €	30 €

§ 4 Beitragsätze in Euro

Beitragsart			Light	Bronze	Silber	Gold
Basisbeitrag						
ab 21 Jahren	mtl.		13,50	15,00	20,00	25,00
Ermäßigte Beiträge						
unter 18 Jahren	mtl.		8,50	10,00	15,00	20,00
ab 18 Jahren bis unter 21 Jahren	mtl.		11,50	13,00	18,00	23,00
Familien	mtl.		27,00	je* 1,50	je* 6,50	je* 11,50
*Je dafür angemeldeten Mitglied						
(Unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Bankkonto abwickeln.)						
Bei aktiver Mitgliedschaft im TSV NB	mtl.		4,50	6,00	11,00	16,00
Passive / fördernde Mitglieder	mtl.	4,00				
Weitere Abteilungsbeiträge zusätzlich						
Handballabteilung OSV-Mitglieder im Rahmen der HSG Gettorf/Osdorf						
unter 18 Jahren	mtl.	1,50				
ab 18 Jahren	mtl.	3,00				
Sommerferienecamp	einmalig	45,00				
Rehasport nur auf ärztliche Verordnung; Sport gemäß SGB, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Selbstzahlern / Privat Krankenversicherten wird der geltende Erstattungssatz der gesetzlichen Krankenversicherung nachträglich in Rechnung gestellt.						
Schwimmabteilung Workshop	einmalig	80,00				
Taekwondoabteilung Gürtelprüfungen	einmalig	38,00				
Sommerferienecamp	einmalig	45,00				
GetFit-Zusatzbeitrag für Mannschaften (Vorherige Absprache mit GetFit-Leitung)	Pro Termin & Person	2,50				
Tanzsportabteilung Tanzworkshop Einsteiger/Fortg.	einmalig	85,00				
Tanzworkshop Modetänze	einmalig	45,00				
Sonderworkshops	einmalig	15,00				
Schwerpunktraining Turniersport	einmalig	25,00				
Dt. Tanzsportabzeichen (DTV)	einmalig	8,00				

§ 4 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Personen- oder mannschaftsbezogene Pass-, Start- und Meldegelder werden grundsätzlich durch jedes einzelne Mitglied direkt oder durch Umlagen von den Teilnehmern entrichtet.

§ 5 Wechsel zwischen den Beitragsätzen (auch Abteilungsaustritte)

Der Wechsel in einen höheren Beitragsatz ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß § 1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Beitragsatz ist nur analog zu den Kündigungsfristen gemäß § 6 möglich. Falls erforderlich, wird ein neuer Mitgliedsausweis nach § 1 Ziff. 5 ausgestellt.

§ 6 Austritt

- Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 1.3. zum 31.3., am 1.6. zum 30.6., am 1.9. zum 30.9. und am 1.12. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und werden ohne Original-Unterschrift nicht anerkannt. Für die Kündigung ist der Eingang in der Geschäftsstelle des Vereins maßgebend. Unterschriebene Faxes werden anerkannt. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätestem Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
- Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als drei Monate fachärztlich als nicht möglich bescheinigt, kann das Mitglied ab dem 1. des Folgemonats nach Eingang beim GTV die Umstellung auf passiven Beitrag oder eine Beitragsgutschrift beantragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsregelungen treten am 02. November 2021 in Kraft